

Übersicht: Untreue § 266 StGB

Prüfungsschema

I) Tatbestandsmäßigkeit

1) objektiver Tatbestand

- a) Missbrauchstatbestand
 - Missbrauch eingeräumter Verfügungsmacht
bestehende Verfügungsmacht nach Außen; wirksame Verfügung, dabei Überschreitung der Grenzen im Innenverhältnis
 - Verletzung der Vermögensbetreuungspflicht (Str. hM) Oder

- b) Treubruchstatbestand
 - Verletzung fremder Vermögensinteressen
jedes tatsächliche Handeln (auch: pflichtwidriges Unterlassen)
 - Bestehen einer Vermögensbetreuungspflicht
im Innenverhältnis bestehende Hauptpflicht (= typischer und wesentlicher Inhalt des Treueverhältnisses) des Täters zur Betreuung fremden Vermögens, die der Täter eigenverantwortlich (also mit Entscheidungsspielraum) zu erfüllen hat

- Vermögensschaden
wie bei §§ 263, 253

2) subjektiver Tatbestand

- Vorsatz auf alle Merkmale des OT

II) Rechtswidrigkeit

III) Schuld

Wichtige Probleme bei der Untreue:

- 1) Vermögensbetreuungspflicht auch bei Missbrauchstatbestand notwendig?
- 2) Definition der Vermögensbetreuungspflicht va.
Vermögensbetreuungspflicht aus Vertrag
- 3) Ganovenuntreue (dazu: Rengier I, §18, Rn. 19)
- 4) Untreue durch Unterlassen?

Systematik der Untreue

Grunddelikt Urkundenfälschung § 266 I

Beachte den Verweis in § 266 II auf die **Strafzumessungsregel** § 263 III



eigenständige Delikte

§ 266b Missbrauch von Check- und Kreditkarten

§ 266a Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt (*eher irrelevant*)